

Unter der Voraussetzung, daß Emmy Hellers These richtig ist, haben wir uns also die Textgeschichte etwa folgendermaßen vorzustellen: Im Sommer 1218 wurde in der päpstlichen Kanzlei der Brief an die spanischen Großen (Thomas von Capua III 4) verfaßt. Auf nicht näher bekannte Weise gelangte dieser Brief zur Kenntnis der kaiserlichen Kanzlei, die ihn im Juni 1239 als Vorlage benutzte, als Friedrich II. die Ernennung König Enzos zum Generallegaten der Romagna feierlich beurkundete. Das Formular dieser Urkunde wurde in den folgenden Jahren noch öfter benutzt und ging als V 1 auch in die sogenannte Briefsammlung des Petrus de Vineia ein. In der langen Sedisvakanz nach dem Tode Clemens' IV. (29. November 1268 — 1. September 1271) beschäftigte sich die päpstliche Kanzlei mit der Redigierung von Briefsammlungen. Damals entstanden höchstwahrscheinlich die ersten geordneten Thomas-von-Capua- und Marinus-von-Eboli-Sammlungen³⁵). Das Vorkommen von Petrus de Vineia V 1 in der Marinus-Redaktion beweist, daß der Text der Kaiserurkunde damals an der Kurie bekannt war. Als man nun den Entwurf oder die Abschrift des Papstbriefes an die spanischen Großen von 1218 für die Thomas-von-Capua-Sammlung bearbeitete, zog man auch den Text von Petrus de Vineia V 1 hinzu, dessen Ähnlichkeit mit Thomas von Capua III 4 ja jedem Leser sofort auffallen mußte. Der eine oder andere Schreiber ergänzte seinen Thomas-Text durch Einfügung des Satzes *cui se representata per hominem celestis ymago subiceret*; in andere Hss. gelangte auch der Satz von der göttlichen Einsetzung des Imperiums hinein. Ein Schreiber aber, und zwar der von Paris, B. N. lat. 16717 bzw. von dessen Vorlage, erkannte das grammatisch und auch stilistisch Unbefriedigende dieser Fassung und strich — vielleicht gedankenlos — den päpstlichen Satz *Porro non ob hoc solum dominos subditis sententia divina prefecit* und ersetzte ihn durch den kaiserlichen *Potissime*-Satz. Das verworrene Bild, das die Überlieferung bietet, erklärt sich also am einfachsten aus einer „Ursprungs-kontamination“³⁶).

Die folgende Edition kann und soll natürlich kein Bild der gesamten Überlieferungsverhältnisse vermitteln. Zur Textherstellung wurden daher aus jeder der drei Hss.-Gruppen (ursprüngliche Fassung ohne Zusätze,

³⁵) Für Marinus vgl. C. E r d m a n n, Zur Entstehung der Formelsammlung des Marinus von Eboli, QFIAB. 21 (1929—30) 197.

³⁶) Zu diesem Begriff vgl. W. M. P e i t z, Dionysius Exiguus-Studien (1960), besonders S. 489—525: Zur Methode textkritischer und quellenkritischer Forschung.